



Wegweiser zum Kirchenaustritt

Der Austritt aus einer Kirche, Religionsgemeinschaft oder Weltanschauungsgemeinschaft wird beim Standesamt des Wohnortes erklärt und muss nicht begründet werden.

Der Standesbeamte nimmt eine Niederschrift auf, die dem / der Erklärenden vorgelesen wird und von ihm / ihr genehmigt und unterschrieben werden muss.

Bitte bringen Sie folgende Unterlagen mit:

- Personalausweis oder Reisepass
- außerdem fragen wir Sie nach Ihrem Taufdatum und -ort sowie – sofern Sie verheiratet sind oder waren - nach Ihrem Heiratsdatum und -ort (dazu sind keine Unterlagen erforderlich)

Gebühren:

- Einzelperson 31,00 EURO
- Ehegatten (einschließlich der gemeinsamen Kinder bis 14 Jahre), die gemeinsam gleichzeitig aus der gleichen Kirche austreten 41,00 EURO

Über den Kirchenaustritt bekommen Sie eine Bescheinigung.

Die Kirchensteuerpflicht endet ab dem ersten Tag des auf die Erklärung folgenden Monats.

Ihre **Ansprechpartnerin** im Standesamt Kempton (Allgäu):

- **Frau Latta**, Standesbeamtin, Zi. **130**,
Telefon 0831 / 2525 – 501

Mailanfragen richten Sie bitte an: standesamt@kempton.de